

Organisation des deutschen Buchhandels leicht erklärt. Man muß nicht vergessen, daß der Verleger, wenn er nicht gerade über außergewöhnlich große Mittel verfügt, durch die sofortige Honorarzahung einen doppelten Zinsverlust zu tragen haben würde. Auf der einen Seite soll er dem Sortimentbuchhändler einen vollen Jahreskredit und noch mehr gewähren, auf der andern Seite soll er den Drucker mindestens vierteljährlich, wo möglich aber wöchentlich bezahlen; ja, wenn der Verleger eine eigene Druckerei besitzt, ist er selbstverständlich gezwungen, seinen Setzern ihren Lohn alle Sonnabende zu entrichten, der sich, wie jedermann weiß, selbst bei mäßiger Ausdehnung des Druck- und Verlagsgeschäftes sehr bald auf einige Hundert Mark die Woche belaufen kann; endlich kommt nun auch der Schriftsteller und verlangt gleichfalls sofortige Zahlung. Auf diese Weise verliert der Verleger die Zinsen des Kapitals, welches er in seinen Verlagsartikeln durch den ausgedehnten Kredit an die Sortimenter, durch die wöchentliche Lohnzahlung an den Setzer und endlich durch schnellste Zahlung an den Schriftsteller zu stecken hat. Ist er nicht ein sehr reicher Mann, so wird er oft genug die Aufnahme von Kapital nur zur Erfüllung seiner geschäftlichen Verpflichtungen nötig und damit einen weiteren Zinsverlust zu tragen haben. Ob das Verlegergeschäft bei dem damit verbundenen Risiko so viel abwirft, um solche außerordentlichen Fehlbeträge dauernd verschmerzen zu können, muß füglich bezweifelt werden. Jedenfalls ist aus der hier knapp gekennzeichneten Gesamtlage unseres Verlegerstandes die Abneigung gegen eine sofortige Honorierung des Schriftstellers nur allzu erklärlich. Aber auch das Bedürfnis sehr vieler Schriftsteller, gleich bei Ablieferung ihrer Arbeit Geld dafür zu erhalten, verlangt volle Berücksichtigung.

Ich möchte nun einen, wie ich glaube, wohl erwägungswerten Vorschlag behufs Abstellung des herrschenden Notstandes zur allgemeinen Besprechung hier mitteilen; er besteht im folgenden:

Diejenigen Verleger und Zeitungen, welche das Honorar nicht bei Uebergabe des Manuskriptes zahlen, stellen dem Schriftsteller einen Schein aus, etwa folgendermaßen lautend: »Wir bescheinigen hierdurch, von Herrn N. N. ein Manuskript im Werte von . . . Mark erhalten zu haben; der Betrag steht nach Abdruck des Manuskriptes dem Vorzeiger dieses Scheines jederzeit zu Gebote.«

Diese Scheine übernimmt das Bureau des Deutschen Schriftsteller-Verbandes zur Begebung an ein Bankgeschäft, mit welchem sich der Vorstand des Deutschen Schriftsteller-Verbandes zu diesem besonderen Zwecke in Verbindung zu setzen hat. Das Bankhaus zieht sich 6% Zinsen jährlich ab; vielleicht wäre der Abzug auch von etwas mehr, etwa $\frac{1}{2}$ oder einem vollen Prozent angezeigt; dieser letztere Abzug müßte dann in die allgemeine Kasse des Verbandes abgeführt werden. Uebrigens würde bei dem jetzt täglich fallenden Zinsfuß das Geld wahrscheinlich schon mit 5% zu haben sein. Um dem betreffenden Bankhaus noch einen besonderen Vorteil zuzuwenden, betraut der Deutsche Schriftsteller-Verband dieses Bankhaus außerdem noch mit der Verwaltung des Genossenschaftsvermögens. Ich glaube, gegen die Verwirklichung dieses Vorschlages dürfte wenig einzuwenden sein. Das einzige, vielleicht nicht immer festzustellende Moment von der Zuverlässigkeit und Zahlungsfähigkeit des Verlegers dürfte kaum besondere Schwierigkeiten verursachen; man weiß sehr wohl in Schriftstellerkreisen, wem Kredit zu geben ist und wem nicht; auch würde das Bureau des Verbandes in zweifelhaften Fällen sich meistens sehr schnell Gewißheit verschaffen können.

Eine weitere Durchführung dieser Maßregel für die Bezirksvereine würde sich vielleicht wohl empfehlen; ich selbst bin bei meiner geringen Kenntnis der besonderen Verhältnisse nicht in der Lage, ins einzelne gehende Vorschläge zu machen. Jedenfalls würde die Durchführung des hier angeregten Gedankens dem Deutschen Schriftstellerverbande viele neue Mitglieder zuführen und viel Verlegenheit und gegenseitige Reibungen zwischen Schriftstellern und Verlegern aus der Welt schaffen.

Vermischtes.

Unsere künftigen Delegierten Versammlungen. — Nachdem die neuen Satzungen des Börsenvereins den Kreis- und Ortsvereinen im deutschen Buchhandel eine gegen früher wesentlich veränderte Stellung zum Börsenverein gegeben haben, hat wie s. B. hier, mitgeteilt, die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des »Börsenvereins der Buchhändler zu Leipzig« die fernere Mitgliedschaft im Verbande der Kreis- und Ortsvereine aufgegeben. In einem Schreiben vom 9. Februar d. J. hat der Vorstand des Leipziger Vereins den Verbandsvorstand von diesem Beschlusse in Kenntnis gesetzt. Indem er ausführt, daß durch die von den Satzungen geforderte und inzwischen durchgeführte Eingliederung der Kreis- und Ortsvereine in den Börsenverein die Aufgabe des bisherigen Verbandes der Vereine erfüllt sei, betont er zugleich seine Auffassung, daß, soweit die Thätigkeit der Vereine über die Angelegenheiten ihres Kreises oder Ortes hinausgreife, es Pflicht derselben als mitwirkender Organe des Börsenvereins sei, ihre Organisation und die Bethätigung ihrer Arbeit nunmehr voll und ganz innerhalb des letzteren zu suchen.

Es giebt dabei der Ansicht Ausdruck, daß, der obigen Auffassung entsprechend, auch die zukünftigen Delegierten-Versammlungen, welche bisher die Hauptversammlungen des Börsenvereins vorbereitet haben, insofern ein anderes Gepräge tragen dürften, als die Stelle jener Delegierten-

versammlung fortan durch eine Versammlung von Vertretern der vom Börsenverein anerkannten Vereine ersetzt werden wird, für welche er zu gemeinsamer Förderung der in Frage kommenden Interessen die Beteiligung des Leipziger Vereins zusagt.

Die Ausführung der Börsenvereinsatzungen im Lichte der Bossischen Zeitung. — In der »Bossischen Zeitung« lesen wir folgendes, was wir wohl ohne weitere Bemerkung hier wiedergeben können:

»Das »Buchhändler-Börsenblatt« veröffentlicht eine Bekanntmachung, nach welcher eine Anzahl von Firmen aus dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler ausgeschlossen worden sind, weil sie die Preisätze, welche der Buchhändlerring vorschreibt, nicht anerkennen wollen, d. h. weil sie billiger verkaufen, als der Buchhändlerring angeordnet hat. Für das Publikum ist es von Wert und Vorteil, diese Firmen zu kennen. Es sind in Berlin S. Basch, Gsellius'sche Buchhandlung, G. Priewe's Buchhandlung und Mayer & Müller; in Potsdam Ernst Stechert, in Hamburg Epstein & Engelle, in Magdeburg A. Göritz, in Leipzig C. Rasch & Co., L. Rohn, Siegismund & Volkening.«

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Außer einer großen Anzahl von Neuigkeiten sind Tafeln aus dem »Schriften-Atlas« von Ludwig Peggendorfer, Stuttgart 1889 (Geschenk des Verlegers, Herrn Julius Hoffmann in Stuttgart) ausgestellt. Das Werk giebt auf 144 Tafeln eine reichhaltige Auswahl von Schriften, Initialen u. älterer und neuerer Zeit, die für das Kunstgewerbe, namentlich die graphischen Künste von Interesse sind und als Vorbilder dienen können. — Es bleiben noch ausgestellt das »Werk Adolf Menzels« und der »Internationale Musteraustausch«.

Centralverein Deutscher Colportage-Buchhändler. — Die diesjährige General-Versammlung des Centralvereins Deutscher Colportage-Buchhändler wird am 17. und 18. Juni in Magdeburg stattfinden. Versammlungsort: Fürstenhof, Kaiserstraße. Anträge müssen satzungsgemäß bis spätestens Mittwoch den 8. Mai an den Vorstand gelangt und von einer kurzen Begründung begleitet sein. Mit der Versammlung wird eine Ausstellung verbunden sein, zu welcher Herr Adolf Urban in Magdeburg-Neustadt Anmeldungen bis 15. Mai entgegennimmt.

Aus dem Vereinsleben. — Der Verein jüngerer Buchhändler »Bastei« in Dresden beabsichtigt die Kollegenvereine »Conform« in Prag und »Alte Hallenser« in Leipzig zu den bevorstehenden Pfingsttagen um sich in Dresden zu versammeln, um mit ihnen in der schönen Stadt einige fröhliche Tage zu verleben. Eine besondere Einladung soll noch gegen Ende Mai erfolgen; einstweilen bittet der Verein um vorläufige, nicht bindende Mitteilung an die Adresse seines Vorsitzenden, des Herrn R. Fraundorf, Dresden-A., Wilsdruffer Str. 46, betreffs voraussichtlicher Teilnahme. Der vorläufig aufgestellte Festplan ist folgender:

Sonnabend, 8. Juni. Von 8 Uhr abends ab Begrüßung der Gäste in Brauns Hotel, Pirnaische Straße 15/16.

Pfingst-Sonntag, 9. Juni. — Von 8—9 Uhr früh Sammel-punkt auf der Brühlischen Terrasse, Königl. Belvédère; Abmarsch punkt 9 Uhr nach: Schloßplatz — Zwinger — Altmarkt (Siegesdenkmal) — König Johann-Straße — Großer Garten (Frühstück in der Großen Wirtschaft) — Bürgerwiese — Böhmischer Bahnhof. — Abfahrt nach Tharandt 1 Uhr 20 M. — Mittagessen daselbst im Hotel zum Bad 2 Uhr 30 M., Spaziergang — Kaffee — Rückfahrt nach Dresden 6 Uhr 30 M., Eintreffen in Dresden 7 Uhr. — Abendessen und Festkneipe im großen Saale Brauns Hotel, 8 Uhr.

Pfingst-Montag, 10. Juni. — Früh: Zwanglose Vereinigung im »Italienischen Dörfchen« (Helbig). — Vormittags 10 Uhr Dampfschiffahrt nach Meißen — Mittagessen daselbst 1 Uhr, Burgkeller — Besichtigung der Burg — Spaziergang — Eisenbahn-Rückfahrt 5 Uhr 56 M. — (in Roswig Anschluß nach Leipzig 6 Uhr 22 M. — in Leipzig 9 Uhr 2 M.)

Warnung. — Vor einem Menschen, der sich Otto Post nennt, auf diesen Namen lautende gefälschte Zeugnisse und eine Arztrechnung von Dr. Steiger in Bebeh zur Erlangung von Unterstützungen vorzeigt, wird gewarnt, und gebeten, den gemeingefährlichen Schwindler der Polizei zu übergeben. Mit buchhändlerischen Verhältnissen ist der angebliche Post vertraut.

Etwaige Mitteilungen über erfolgte Festnahme gefälligst an Rektor Post in Jüterburg und an den Unterzeichneten zu richten. Dresden, 24. April 1889. Th. Lemke.

Berichtigung. — In unserer Mitteilung in Nr. 94 d. Bl. ist zu unserem Bedauern verhänglich der unrichtige Name Israel von Heckmann